Klaus Jochen ARNOLD

Stellungnahme zur Frage der Anerkennung der an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrages.

2015

Stellungnahme
Dr. Klaus Jochen Arnold[1]

betr. Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Drucksache 18/2694) und der Fraktion Die Linke (Drucksache 18/3316): Anerkennung der an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrages

1. Rechtsfrage

Entschädigungen von Kriegsgefangenen sind nach Völkerrecht Teil der abgeschlossenen Reparationsregelungen. Unterschieden wird in diesem Zusammenhang zwischen Reparations- und Entschädigungsleistungen. Kriegsgefangenschaft fällt unter die Reparationsleistungen. Nach Kriegsende 1945 wurden von den Alliierten, später der Bundesrepublik Deutschland Entschädigungen gezahlt: „Wiedergutmachungsleistungen wurden sowohl an einzelne Personen (Inländer wie Ausländer) als auch global an andere Staaten zugunsten deren Staatsangehöriger gezahlt."[2] Reparationen in Miliardenhöhe wurden zunächst an die betroffenen Staaten geleistet, durch Demontagen, Arbeitskräfte usw. In Globalabkommen leistete die Bundesrepublik Deutschland zusätzlich Entschädigungen für von nationalsozialistischem Unrecht Betroffene, entsprechende Abkommen wurden mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz geschlossen. Weitere Vereinbarungen folgten nach der Deutschen Einheit 1990 u.a. mit Polen, Belarus, Russland und der Ukraine: „Bis zum 31. Dezember 2005 wurden von der öffentlichen Hand insgesamt rund 63 Milliarden Euro auf dem Gebiet der Wiedergutmachung von NS-Unrecht geleistet.[3]

In rechtlicher Hinsicht betsteht kein Anspruch auf finanzielle Anerkennung nationalsozialistischen Unrechts für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene. Das Bundesverfassungsgericht entschied in einem Urteil betr. der Klage gegen den Ausschluss italienischer Militärinternierter durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" 2004, daß ihre Nichtberücksichtigung rechtmäßig ist. Zwar könne ein Staat beschließen, „dem Verletzten einen individuellen Anspruch zu gewähren, der neben die völkerrechtlichen Ansprüche des Heimatstaates tritt" (III,2b), daraus sei aber keine Regel abzuleiten. Entsprechende Ansprüche bestehen also zwischen den Staaten, Personen können sie nicht geltend machen: „Dem Gesetzgeber ist es im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz auch nicht verwehrt, zwischen einem allgemeinen, wenn auch harten und möglicherweise mit Verstößen gegen das Völkerrecht einhergehenden Kriegsschicksals und Opfern von in besonderer Weise ideologisch

[1] Die Stellungnahme beruht auf meiner Bewertung des Sachverhalts als Historiker. Sie gibt nicht die Position der Konrad-Adenauer-Stiftung wieder.
[2] Deutscher Bundestag, Antwort Bundesregierung Drucksache 16/2423 vom 21. August 2006.
[3] Ebenda.

motivierten Verfolgungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes zu unterscheiden..."[4]

Gemäß des Stiftungsgesetzes der für die finanziellen Auszahlungen an Zwangsarbeiter während der Zeit des Nationalsozialismus eingerichteten Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" waren Kriegsgefangene – so wurde es einvernehmlich unter den Beteiligten entschieden – als Empfänger einer finanziellen Anerkennung ausgeschlossen. Gelder von bis € 7670 wurden ausgezahlt an Personen der Kategorie A (Zwangsarbeit in einem KZ gemäß § 42, Abs. 2 Bundesentschädigungsgesetz oder in einem Ghetto oder in einer anerkannten „anderen Haftstätte") sowie der Kategorie B (Deportation in das Deutsche Reich oder in vom Deutschen Reich besetzte Gebiete, Zwangsarbeit in Haft, unter haftähnlichen oder unter vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen) von bis zu € 2500.[5] Sowjetische Kriegsgefangene, soweit sie in Konzentrationslagern arbeiten mußten, waren bei der Entschädigung der Zwangsarbeiter ebenfalls antragsberechtigt.[6] Sie konnten Zahlungen unter der Kategorie A bei der Stiftung beantragen. Auch westeuropäische Zwangsarbeiter konnten Entschädigung in der Kategorie A und B beantragen, sowiet sie den Nachweis zum Einsatz unter Haftbedingungen erbrachten. [7]

2. Bewertung der historischen Zusammenhänge

Der deutsch-sowjetische Krieg 1941-1945 war ein Vernichtungskrieg zweier Weltanschauungen, bei dem Rücksicht nicht genommen wurde. Stalin opferte - anders als die Westmächte - im Krieg Millionen, um den Sieg zu erringen. Ebenso Hitler. Diesen Charakter des Krieges verdeutlicht auch die Tatsache, daß deutsche Gefangene in sowjetischer Hand in den Jahren 1941/42 eine sehr viel geringere Überlebenschance hatten als Rotarmisten in deutscher Gefangenschaft. Gerieten sowjetische Soldaten in Gefangenschaft, wurden sie und ihre Familien durch die Sowjetunion als Verräter behandelt, nach dem Krieg oft deportiert oder in Arbeitsbataillone gesteckt. Sie wurden nicht allein Opfer nationalsozialistischer Politik, sondern auch Opfer sowjetischer Politik. Jahrzehnte lang erhielten die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen keine Anerkennung für dieses doppelte Unrecht.

Viele Rotarmisten waren bei der Eroberung Ost- und Mitteleuropas 1944/45 an Verbrechen beteiligt, Morden, Vergewaltigungen und Plünderungen. In der Folge standen Angehörige der Roten Armee zudem über vierzig Jahre – explizit etwa am 17. Juni 1953 – für die Unterdrückung Osteuropas. Sie waren Teil eines Apparates aus Geheimdiensten, Polizei und Militär, der Millionen verhaftete und unterdrückte, ihnen ihr Leben in Freiheit raubte. Weiter ist zu berücksichtigen, daß auch später in Gefangenschaft geratene Rotarmisten an Überfällen auf andere Länder beteiligt waren, etwa am 17. September 1939 auf Polen und im Sommer 1940 auf die baltischen Staaten,

---

[4] Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1379/01.
[5] Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9963, Abschlussbericht 2008.
[6] Ebenda, S. 8.
[7] „Gemeinsame Verantwortung und Pflicht". Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", hrsg. von Michael Jansen und Günter Saathoff, Göttingen 2007, S. 123.

in deren Folge Hunderttausende Polen und Balten starben oder deportiert wurden. Dieser Sachverhalt verdient mit Blick auf die europäischen Partner Deutschland, explizit die besonders tiefgreifenden Erinnerungen in Polen und in den baltischen Staaten, Aufmerksamkeit.

3. Zahl der Opfer

Die Zahl der Opfer sowjetischer Kriegsgefangener in deutschem Gewahrsam läßt sich nicht genau bestimmen. Die Auswertung der im russischen Archiv des Verteidigungsministeriums in Podolsk (CAMO) befindlichen Unterlagen wird weiteren Aufschluss bieten. Die Untersuchung der bislang zugänglichen Karteien ergab, daß die in den deutschen Unterlagen genutzten Zahlen durchaus zuverlässig sind.[8]

Christian Streit legte in seiner Studie 1978 detaillierte Berechnungen vor, die über den Tod von Millionen sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Hand Auskunft geben. Seinen Ergebnissen zufolge wären von insgesamt über 5,7 Millionen Kriegsgefangenen 3,3 Millionen in deutscher Gefangenschaft ums Leben gekommen.[9] Wenig später kam der spätere Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, Alfred Streim, zu dem Ergebnis, daß 2,53 Millionen Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam umgekommen seien.[10]

Inzwischen werden Christian Streits Berechnungen kritisch gesehen.[11] Vor allem nutzte er die um 500000 Gefangene höheren Angaben, die die Abteilung Fremde Heere Ost angefertigt hatte. Dort wurden 5,7 Millionen Gefangene verzeichnet, während die detaillierten Zahlen der für Kriegsgefangene zuständigen Stellen 5,3 Millionen registrierten. Letztere Zahl wird in der Forschung inzwischen zugrundegelegt. Soweit das auf der Grundlage der vorhandenen Daten bewertet werden kann, kamen zwischen 2,5 bis 2,9 Millionen sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand ums Leben. Auch diese Zahlen ändern nichts an der Dimension des Unrechts, das sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand erlitten.

---

[8] Etwa in Bezug auf die an den OKW-Bereich überstellten Gefangenen. Vgl. Keller, Rolf/Otto, Reinhard: Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wehrmachtbürokratie. Unterlagen zur Registrierung der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945 in deutschen und russischen Institutionen, in: MGM 57 (1998), S. 149-180; Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: VfZ 4/2008, S. 557-602, hier S. 590 und 595; Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42, Göttingen 2011.

[9] Vgl. Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 – 1945, Neuausgabe, Bonn 1997, S. 20, 105, 128-137 und 244ff.

[10] Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa". Eine Dokumentation unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 224-248.

[11] Vgl. Rotarmisten in deutscher Hand. Dokumente zu Gefangenschaft, Repatriierung und Rehabilitierung sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkrieges. Hrsg. von Rüdiger Overmans, Andreas Hilger und Pavel Polian, Paderborn 2012, S. 863f.; Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich, Göttingen 2011, S. 320-323.

4. Systematische Ermordung

Spezifisch nationalsozialistisches Unrecht erlitten vor allem sowjetische Kommissare, von denen nach jüngsten Untersuchungen über 3430 durch die Wehrmacht erschossen wurden.[12] Außerdem wurden der Sipo und dem SD völkerrechtswidrig Zugang zu Gefangenenlagern gegeben, die Rotarmisten jüdischen Glaubens, Kommissare, Politruks und vermeintliche „kommunistische Hetzer" ermordeten, insgesamt sind jedenfalls 140000 Rotarmisten aus solchen Gründen in deutschen KZ (etwa in Sachsenhausen) oder Lagern ermordet worden.[13] Dies geschah mit der Unterstützung der Wehrmacht, die der Sipo und dem SD völkerrechtswidrig diese Gefangenen auslieferte. Gleiches gilt für die Gefangenen, die an die SS zur Arbeit überstellt wurden. Kriegsgefangene durften zur Arbeit eingesetzt werden, aber nicht in der Rüstungsindustrie und auch nicht die Offiziere unter ihnen. Auch an diese Bestimmung hielt sich das Deutsche Reich nicht. Diese Gruppe, die in Konzentrations- oder Vernichtungslagern arbeiten mußte und die schrecklichen Bedingungen überlebte, war nach dem Gesetz der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" in der Kategorie A anspruchsberechtigt.

5. Massensterben im Winter 1942/42

In wesentlichen Teilen der Forschung wird der sogenannte „Hungerplan" und eine vermeintlich vor dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 bestehende Absicht der nationalsozialistischen Führung, die sowjetischen Kriegsgefangenen verhungern zu lassen, inzwischen abgelehnt.[14] Es bestand nicht die Absicht, die Rotarmisten zielgerichtet zu ermorden. Vielmehr galten sie als dringend benötigte Arbeitskräfte. Widerlegt wurden in diesem Zusammenhang Christian Streits Thesen, daß Rotarmisten nicht registriert werden sollten und keine Kapazitäten zu ihrer Aufnahme vorbereitet wurden: „Von einer gezielten Hungerpolitik [...] kann keine Rede sein. Dagegen stehen nicht nur die hier vorgelegten Ergebnis, sondern auch die Logik: Auf der einen Seite Menschen zu Hunderttausenden vorsätzlich verhungern zu lassen, zugleich aber systematisch Unterlagen anzulegen, die dies für jeden Einzelfall dokumentieren, ist schlecht vorstellbar."[15]

Alfred Streim machte darauf aufmerksam, daß die Masse der 1941/42 ums Leben gekommenen Rotarmisten Opfer eines - durch die deutsche Politik wesentlich selbst verschuldeten - Notstandes aufgrund der Kriegsentwicklung im harten Winter 1941/42 wurde.[16] Die Zahl der Opfer

---

[12] Römer, Felix: Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008, S. 359.

[13] Etwa Otto, Reinhard: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 1998, S. 268.

[14] Jüngst Rotarmisten in deutscher Hand. Dokumente zu Gefangenschaft, Repatriierung und Rehabilitierung sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkrieges. Hrsg. von Rüdiger Overmans, Andreas Hilger und Pavel Polian, Paderborn 2012, S. 30f.

[15] Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: VfZ 4/2008, S. 557-602, hier S. 596.; Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42, Göttingen 2011, S. 319.

[16] Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa". Eine Dokumentation. Unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden

unter den sowjetischen Kriegsgefangenen muss für die Zeit zwischen Juni 1941 und April 1942, die Zeit des Masensterbens, mit mindestens 1,4 bis 1,6 Millionen angenommen werden. Hunderttausende verhungerten und erfroren unter schrecklichen Bedingungen, auf Märschen oder in überfüllten Lagern, die mit der Versorgung der Massen überfordert waren.

In der Winterkrise konnte die Wehrmacht die notwendigen Mittel zur Versorgung und Unterbringung Hunderttausender nicht stellen, trotz aller Versuche und des Protestes vieler Stellen. Die persönliche Ausrüstung sowie Feldküchen etc. waren bei der Masse der Rotarmisten nicht vorhanden. Entsprechendes Material konnte nicht in kurzer Zeit durch deutsche Stellen in einem völlig zerstörten Gebiet beschafft werden. Durch Stalins Politik der „Verbrannten Erde" ab Juli 1941 und aufgrund des weiteren Angriffs auf Moskau ab dem 8. Oktober 1941 war die Wehrmacht vor enorme Versorgungsprobleme gestellt, weil in allen größeren Städten die Wasser- und Elekrizitätsversorgung zerstört war, die Viehbestände und Lebensmittellager verbrannt oder abtransportiert.[17]

Eine Kapitulation wurde zudem durch die Sowjetunion nicht als Ausweg aus hoffnungsloser militärischer Lage akzeptiert. Millionen Rotarmisten kämpften deshalb 1941 über Wochen in den Kesseln weiter, ohne Nahrung und Versorgung. Als sie in deutsche Hand gerieten, waren sie durch den Hunger geschwächt, ähnlich der 110000 deutschen und rumänischen Kriegsgefangenen bei Stalingrad 1943.[18] Den Strapazen des Abtransportes waren viele nicht gewachsen. Dies wurde durch deutsche Stellen festgestellt, die Untersuchungen aufgrund der hohen Sterblichkeit unter den Gefangenen anordneten. Zahlreiche Dokumente belegen, daß die Wehrmacht dieses Sterben zu verhindern suchte.[19]

Im November 1941 wurde die schlechte Versorgung trotz der Proteste der Truppe durch die Wehrmachtführung in Kauf genommen, weil Abhilfe nur zum Nachteil der deutschen Kriegsführung und der deutschen Soldaten an der Ostfront möglich schien, die in schweren Kämpfen standen, teilweise hungerten, über 200000 erlitten in diesem Winter Erfrierungen. Außerdem konnte die Wehrmacht allein nicht über die Verwendung der Mittel in besetzten Gebieten entscheiden, sondern war auf Abstimmung mit anderen Organen, vor allem den unter der Leitung Hermann Görings stehenden Wirtschaftsführungsstab Ost angewiesen

---

und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 2 sowie 164 und 188 f.

[17] Dazu Arnold, Klaus Jochen: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa", Berlin 2005.

[18] Mit Bezug auf das Schicksal deutscher Stalingradgefangener: „Von daher ist es wohl gerechtfertigt festzustellen, daß ein Teil der Soldaten selbst dann nicht überlebt hätte, wenn er nach der Kesselzeit angemessen versorgt worden wäre." Overmans, Rüdiger: Das andere Gesicht des Krieges: Leben und Sterben der 6. Armee, in: Förster, Jürgen (Hrsg.): Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, München/Zürich 1992, S. 419 – 455, hier S. 438.

[19] Christian Hartmann vom Institut für Zeitgeschichte in München brachte dies in einem Feature des Bayerischen Rundfunks vom 22. Juni 2006 auf die Formel, dass zwar die Bereitschaft zur Lösung vom Völkerrecht bestand, sich in den Akten der Wehrmacht jedoch eine „Vernichtungsabsicht nicht nachweisen" lasse. Siehe auch ders. Massensterben oder Massenvernichtung? Sowjetische Kriegsgefangene im „Unternehmen Barbarossa", in: VfZG 49 (2001), Heft 1, S. 97 – 158; Hartmann, Christian: Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München 2009, S. 516-634.

Vor diesem Hintergrund antwortete der Generalquartiermeister Eduard Wagner am 13. November 1941 in Orscha, eine Stadt, in der alle Lebensmittel vor Einmarsch der Wehrmacht durch die abziehende Rote Armee vernichtet werden sollten,[20] auf Vorhaltungen von Befehlshabern wegen der schlechten Versorgung der Gefangenen, daß „nichtarbeitende Gefangene" verhungern müßten. Eine Kapitulationserklärung angesichts der katastrophalen Nachschublage. Wegen der schweren Krise im Winter 1941/42 war die Versorgung von Gefangenen nachrangig, der Tod von Gefangenen wurde in Kauf genommen. Wenige Wochen später, Anfang Dezember 1941, wurden die Ernährungssätze für Gefangene wieder erhöht.

Beim Massensterben sowjetischer Kriegsgefangener im Winter 1941/42 handelte es sich insofern nicht um gezieltes nationalsozialistisches Unrecht, gleichwohl um schweres Unrecht, das die Wehrmacht mit zu verantworten hatte.

6. Opfer nationalsozialistischer Politik

Die sowjetischen Kriegsgefangenen, vor allem russische Gefangene, wurden in der Masse anders behandelt als Kriegsgefangene der Westmächte. Sie litten unter einer stärkeren Lösung des Deutschen Reiches vom Völkerrecht, als dies bei anderen Gruppen der Fall war, und sie hatten eine große Zahl von Opfern aufgrund dieser Behandlung zu beklagen. Auf Kriegsgefangene anderer Nationen, ost- und westeuropäischer, trifft dies in diesem Maße nicht zu. Die nationalsozialistische Politik unterschied zudem zwischen den „Völkern der Sowjetunion". Ukrainer, Balten, Angehörige der kaukasischen Völker wurden in der Regel besser behandelt als Russen. Dies war sowohl Folge der nationalsozialistischen Rassenideologie als auch der im Krieg gewonnen Erfahrungen.

Rotarmisten wurden in schwerer Arbeit unter Bewachung und in Lagerunterbringung eingesetzt und erhielten weniger zu essen und schlechtere medizinische Versorgung. Auch litten sie unter rassenideologischer Propaganda und Vorschriften, die die Wachmannschaften zu brutalem Vorgehen veranlassten. Unter den geschwächten Rotarmisten starben Hunderttausende aufgrund der harten Arbeit unter Lagerbedingungen.[21] Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden – anders als die Juden – allerdings nicht Opfer eines zielgerichteten Vernichtungswillens der „Wehrmacht und NS-Führung". Diese Unterschiede nivelliert die Einschätzung: „Die Unterbringung und Behandlung der zur Zwangsarbeit gezwungenen sowjetischen Kriegsgefangenen entsprach nach allgemeiner Auffasssung den Zuständen, wie sie in Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nazis vorherrschten."[22] Ein Vergleich des Arbeitseinsatzes der Masse der sowjetischen Kriegsgefangenen mit der

---

[20] „Großkraftwerk Osinowka zerstört, Wasserwerk restlos zerstört. Gesamtinnenstadt vernichtet, Stadtrand einige Fabriken und Gebäude erhalten. Bahnhof erhalten. Bevölkerung wurde von Russen gezwungen, Lebensmittelvorräte abzuliefern. Diese wurden dann vernichtet." OKW/WiRu-Amt / Ia, Abschrift, 29. 7. 1941. WiStabOst, 27. 7. 1941. Bundesarchiv-Militärarchiv, RW31-97.

[21] Jüngst etwa Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941-1945: Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland. Hrsg. von Rolf Keller und Silke Petry, Göttingen 2013.

[22] Deutscher Bundestag, Antrag Die Linke, Drucksache 18/3316.

zielgerichteten Ermordung von Millionen Menschen jüdischen Glaubens in den Vernichtungslagern, ist in diesem Zusammenhang nicht angemessen.

7. Kriegsgefangene in der Wehrmacht

Vor allem im Baltikum, in Weissrußland, der Ukraine, auf der Krim und im Kaukasus wurde die Wehrmacht von einem großen Teil der verbliebenen Bevölkerung zunächst als Befreier vom stalinschen Terror begrüßt. Rund eine Million sowjetische Kriegsgefangene vor allem aus diesen Ländern wurden aus der Gefangenschaft entlassen, über 200000 – vor alllem Ukrainer - bereits 1941, die in erheblichem Umfang nach Hause geschickt wurden. Insgesamt summiert sich die Zahl sowjetischer Gefangener, die in den Dienst der Wehrmacht, Polizei, Sipo und SD, Reichsbahn, Organisation Todt etc. als Hilfswillige eingestellt wurde, die als Angehörige des Ordnungsdienstes in den besetzten Gebieten oder in landeseigenen Kampfverbänden diente, auf mindestens eine Million.[23] Die Zahl der Überläufer und Kollaborateure ist mit einer Million noch allein auf den militärischen Bereich begrenzt, es handelte sich „um die größte Desertionsbewegung der modernen Militärgeschichte".[24] Darunter waren auch Hunderttausende Russen, die etwa in den Verbänden des mit dem Deutschen Reich kollaborierenden Generals Wlassow dienten, viel häufiger aber als Hilfswillige, Fahrer, Koch, Munitionsträger usw. bei der Wehrmacht dafür sorgten, daß der Krieg weitergeführt werden konnte. Ohne diese Unterstützung, jeder Großverband an der Ostfront verfügte über Tausende solcher Helfer, hätten die deutschen Verluste nicht ersetzt und der Krieg kaum fortgeführt werden können. Das Hinterland der Ostfront wurde vor allem durch landeseigene Verbände und Ordnungsdienstleute notdürftig gesichert.

Sie kämpften für das Deutsche Reich und wurden deshalb anders als die Masse der russischen Kriegsgefangenen behandelt. Sie litten nicht unter nationalsozialistischem Unrecht, ohne hier die Gründe für ihre Kollaboration zu bewerten, wie etwa die Zustände in den deutschen Gefangenenlagern im Winter 1941. Sie wurden allerdings auch zu Tätern, die an nationalsozialistischem Unrecht beteiligt waren. Etwa die im Lager Trawniki ausgebildeten ehemaligen Kriegsgefangenen, die für den Mord an Juden eingesetzt wurden. Ähnliches gilt für Hunderttausende ehemalige Kriegsgefangene, die im Ordnungsdienst, bei Einwohnerkampfverbänden oder Hilfswachmannschaften im Partisanenkrieg eingesetzt waren.[25] Zugleich flohen Zehntausende ehemalige Kriegsgefangene zu den Partisanen, die sowohl gegen die Deutschen wie die ehemaligen Kameraden kämpften, die im Ordnungsdienst oder als Hilfspolizisten im Einsatz waren. Zahlreiche Verbrechen wurden durch solche Partisanenverbände an der Zivilbevölkerung und an deutschen Soldaten begangen.[26]

---

[23] So etwa auch Christian Streit in seinem Buch Keine Kameraden.

[24] Goeken-Haidl, Ulrike: Der Weg zurück. Die Repatriierung sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener während und nach dem Zweiten Weltkrieg, Essen 2006, S. 307.

[25] Im Partisanenkrieg in Frankreich waren Ostverbände an Verbrechen gegen Zivilisten beteiligt. Lieb, Peter: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschuungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007, etwa S. 334ff.

[26] Musial, Bogdan: Sowjetische Partisanen. Mythos und Wirklichkeit 1941-1944, Paderborn 2009.

Hunderttausende ehemalige Kriegsgefangene wurden nach ihrer Befreiung und Überprüfung durch sowjetische Stellen wieder in Verbände der Roten Armee eingegliedert, in Strafeinheiten, Reserveregimenter oder Sturmbataillone. 1944 waren es 268.794, 1945 dann insgesamt 779.406.[27] Es ist nicht auszuschließen, daß auch befreite Kriegsgefangene 1944 und 1945 an den durch zahlreiche Verbände der Roten Armee begangenen Massenverbrechen beteiligt waren.

Solche Fälle traten bei der Entschädigung von Zwangsarbeitern auf.[28] Durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" wurden Hunderttausende im Wege der „Glaubhaftmachung" berücksichtigt, die keine Dokumente vorlegen konnten.[29] Deshalb wäre eine Prüfung des Einzelfalles im Fall einer finanziellen Anerkennung für sowjetische Kriegsgefangene wünschenswert. Mit Blick auf eine Beteiligung an Verbrechen wäre diese jedoch kaum zu realisieren, weil die Verbrechen von Einheiten der Roten Armee oder von Partisanen in der Regel nicht verfolgt wurden, und es keine Unterlagen dazu gibt. Klar ist zudem, daß die überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen nicht kollektiv für Verbrechen verantwortlich gemacht werden dürfen. Auf diese schwierige Sachlage ist hier jedenfalls hinzuweisen.

8. Fazit

Trotz der Leistung von Reparationen und Entschädigungen in Milliardenhöhe an die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, wurden ehemalige sowjetische Kriegsgefangene aus diesen Mitteln nicht für ihre Leiden entschädigt. Es ist nicht Aufgabe oder gar Pflicht der Bundesrepublik Deutschland, derartige Versäumnisse anderer Nationen im Umgang mit den eigenen Bürgern zu kompensieren.

Die finanzielle Anerkennung für Zwangsarbeiter ging aufgrund einer politischen Entscheidung der damaligen Bundesregierung über die völkerrechtliche Praxis einer ausschließlich zwischenstaatlichen Regelung von Ansprüchen hinaus. Einen Anspruch auf individuelle Entschädigungszahlungen gab es nicht. Insofern ist die finanzielle Anerkennung für Zwangsarbeiter im Sinne einer Gleichbehandlung für die Frage der Anerkennung des erlittenen Unrechts für sowjetische Kriegsgefangene politisch bedeutsam.

---

[27] Polian, Pavel: Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich" und ihre Repatriierung, München 2001, S. 166ff.

[28] Zu der Problematik der finanziellen Anerkennung für evtl. an Verbrechen Beteiligte vgl. Penter, Tanja: Zwischen Misstrauen, Marginalität und Missverständnissen. Zwangsarbeiterentschädigung in Russland, Litauen und Lettland, in: Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" und ihre Partnerorganisationen. Hrsg. von Constantin Goschler in Zusammenarbeit mit José Brunner, Krzysztof Ruchniewicz und Philipp Ther, Band 4: Helden, Opfer, Ostarbeiter. Das Auszahlungsprogramm in der ehemaligen Sowjetunion, Göttingen 2012, S. 194-280, hier S. 232-236.

[29] Gemeinsame Verantwortung und Pflicht". Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", hrsg. von Michael Jansen und Günter Saathoff, Göttingen 2007, S. 117.

Die durch nationale Partnerorganisationen an über 1,66 Millionen Empfänger vergebenen Mittel der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" wurden auch an Hunderttausende in der Landwirtschaft eingesetzte Zwangsarbeiter vergeben.[30] Viele arbeiteten und lebten bei Bauern und wurden oft nicht so behandelt, daß dies als Arbeit unter „besonders schlechten Lebensbedingungen" eingestuft werden könnte. Sowjetische Kriegsgefangene mußten in der Regel unter ungleich schlechteren Bedingungen arbeiten. Die Umstände in deutschem Gewahrsam waren für eine Großzahl der Gefangenen grausam. Viele Kriegsgefangene litten unter lebensbedrohenden, lagerähnlichen Bedingungen, die der für die finanzielle Anerkennung des Unrechts an Zwangsarbeitern aufgestellten Kategorie B entsprechen.

Eine finanzielle Anerkennung für diejenigen sowjetischen Kriegsgefangenen, die in deutscher Hand unter Unrecht zu leiden hatten, entspräche der Tradition eines verantwortungsvollen Umgangs Deutschlands mit den nationalsozialistischen Verbrechen. Sie ist deshalb wünschenswert. Nicht zuletzt wäre eine solche Anerkennung im Sinne der Masse der deutschen Soldaten und Offiziere der Wehrmacht, die mit der Behandlung der Kriegsgefangenen im Winter 1941/42 befaßt waren und das Sterben als Tragödie empfanden.[31] Allerdings sind die Folgen einer solchen Anerkennung einzubeziehen, die ggf. einer Relativierung bestehender völkerrechtlicher Regelungen Vorschub leisten könnte. Dies bedarf einer Einschätzung aus völkerrechtlicher Sicht, die die Grundlage für eine abwägende Bewertung bieten kann.

---

[30] Etwa unter Kategorie C, Öffnungsklausel. Penter, Tanja: Zwischen Misstrauen, Marginalität und Missverständnissen. Zwangsarbeiterentschädigung in Russland, Litauen und Lettland, in: Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" und ihre Partnerorganisationen. Hrsg. von Constantin Goschler in Zusammenarbeit mit José Brunner, Krzysztof Ruchniewicz und Philipp Ther, Band 4: Helden, Opfer, Ostarbeiter. Das Auszahlungsprogramm in der ehemaligen Sowjetunion, Göttingen 2012, S. 194-280, hier S. 240.

[31] Ein Beispiel: „Das stille Sterben". Feldpostbriefe von Konrad Jarausch aus Polen und Russland 1939-1942. Hrsg. von Konrad H. Jarausch und Klaus Jochen Arnold, Paderborn 2008.

Dr. Klaus Jochen Arnold, geb. 1968 in Ibbenbüren/Nordrhein-Westfalen, Wehrdienst bei den Heeresfliegern 1989/90, studierte Neuere Geschichte, Politikwissenschaft und Osteuropäische Geschichte. Seine Dissertation wurde 2004 mit dem Werner-Hahlweg-Preis für Militärgeschichte ausgezeichnet. Er arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Universitätsarchivs Freiburg und verantwortlicher Bearbeiter eines DFG-Projektes des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam zu den "Demontagen in der Sowjetischen Besatzungszone und Berlin 1945-1948". 2006/2007 Lehrbeauftragter an der Universität Leipzig, veröffentlichte er mit Prof. Dr. Konrad Jarausch 2008 eine Sammlung von Feldpostbriefen im Schöningh-Verlag. Seit November 2007 war Dr. Arnold in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung als stellvertretender Projektleiter tätig und wechselte im Dezember 2008 als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Bildungswerk Hannover. Seit November 2012 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Politischen Bildungsforums Brandenburg. 2015 Gutachter für die CDU/CSU-Fraktion in der Frage einer Entschädigung für sowjetische Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges.

Themen & Projekte:

Orte der Freiheit und der Demokratie in Deutschland

* * * * * * *

<u>Anmerkung</u>: Arnolds ausdrücklicher Hinweis (S.4) darauf, daß inzwischen der sogenannte „Hungerplan“, gemäß dem man schon vor Beginn des Feldzuges die Absicht gehabt habe, sowjetische Kriegsgefangene schlichtweg verhungern zu lassen, ablehnt werde, ist eine bemerkenswerte Äußerung des Historikers. Ohne dies hier beweisen zu können, dürften allerdings die diesen Plan für eine bewiesene Tatsache haltenden Historiker-Kollegen mit den Schultern zucken. Und die den Plan als historische Tatsache darstellenden Untersuchungen nebst dies zitierende andere Publikationen werden weiterhin ihre Verbreitung finden.